

«Die Massnahmen sind gerechtfertigt»

Die Coronapandemie wirft auch zahlreiche rechtliche Fragen auf. Aktuell zu einer möglichen Impfpflicht und Privilegien für Geimpfte.

Desirée Vogt

«Die individuelle Freiheit ist nicht ohne Verantwortung für sich und seine Mitmenschen zu haben.» Dies eine Aussage der Österreichischen Bioethikkommission. Doch was ist in einer Pandemie rechtlich möglich und erlaubt? Wann greift der Staat zu weit in das Privatleben ein? In ihrer Vortragsreihe «Brennpunkt» hat die Private Universität Liechtenstein zwei Rechtswissenschaftler zu Wort kommen lassen, die genau diesen Fragen auf den Grund gegangen sind. Und die gezeigt haben, dass Impfungen gegen ansteckende Krankheiten eben doch keine reine «Privatsache» sind. Das zeigt übrigens auch ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Am Ende bleibt die Frage nach der Zumutbarkeit

Dass es verschiedene Formen der Impfpflicht gibt und auch die Verhältnismässigkeit der Massnahmen geprüft werden muss, zeigte der Schweizer Rechtswissenschaftler Felix Uhlmann auf, der Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre an der Uni Zürich ist. Rechtlich ist klar: Das schweizerische Epidemiegesetz, das auch in Liechtenstein Gültigkeit hat, erlaubt es den Kantonen, Impfungen für obligatorisch zu erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht. Das bedeutet nicht automa-

tisch, dass eine generelle Impfpflicht für alle vorgesehen ist, es kann auch auf einzelne Berufsgruppen angewendet werden. Uhlmann zeigte aber auch auf, dass es verschiedene Formen der Impfpflicht gibt und dabei immer auch die Verhältnismässigkeit zu prüfen ist. Aber das könne man nur, wenn klar sei, welches Ziel verfolgt werde. Also eine komplette Ausrottung der Krankheit? Eine Herdenimmunität? Oder die Minimierung von schweren Krankheitsverläufen? Am Ende bleibe die Frage nach der Zumutbarkeit.

Privilegierung weitgehend gerechtfertigt

«Wie ist es aber, wenn man geimpft ist? Können wir gegenüber Geimpften noch entsprechende Massnahmen anordnen? Und welche Verpflichtungen können wir noch rechtfertigen?», fragte er in die Runde. Dabei warf er vor allem die Frage «Gleichheit» auf, unterschied allerdings zwischen Geimpften, Impfunwilligen, wartenden Impfwilligen und Impfwilligen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Was Impfunwillige betrifft, so hat er eine klare Haltung: Wenn diese sich im Fall von Privilegien für Geimpfte zur Wehr setzen, sei die Frage nach der Gleichheit nicht gerechtfertigt. Anders sehe es aus gegenüber jenen, die sich impfen lassen wollen, aber noch nicht an der Reihe sind. «Trotzdem: Auch in diesem Fall wäre eine Privilegierung vom Geimpften gerechtfertigt», ist Uhlmann überzeugt. Einzig im Fall von Impfwilligen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, sieht er ein Problem. «Das könnte als Diskriminierung wegen einer Krankheit ausgelegt werden. Das Ziel muss deshalb sein, dass man auch diesen Personen dieselben Privilegien ermöglicht wie Geimpften.»



Felix Uhlmann (links oben), Karl Stöger (rechts oben) und Studienleiterin Elisabeth Berger informierten über die rechtliche Situation in der Coronapandemie. Bild: Screenshots

EMRK entscheidet: Sanktionen sind zulässig

«Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.» So steht es in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskommission. Und genau dieser Artikel ist auch betroffen, wenn von einer Impfpflicht die Rede ist. Der Artikel besagt aber auch, dass die Impfpflicht als letztes Mittel eingesetzt werden darf – wenn sie bspw. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig ist. Karl Stöger, Professor für Medizinrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Uni Wien, verwies darauf, dass sogar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

mehrere Entscheidungen getroffen und klar Stellung bezogen habe. Zusammenfassend: Er hält es für zulässig, zu harten Sanktionen zu greifen. Impfunwillige dürften aber nicht damit bestraft werden, dass ihnen beispielsweise Intensivplätze in Krankenhäusern verwehrt würden. «Wenn Menschen auf Notstandshilfe angewiesen sind, dürfen diese nicht verwehrt werden. Bei allem, was darüber hinausgeht, sieht es aber anders aus», so Stöger. Zusatzleistungen dürfen durchaus verwehrt werden. Denn: «Auch wenn es keine Impfpflicht gibt, dürfen

Sie nicht vergessen: Wenn Sie nicht geimpft sind, müssen Sie auf Ihr Verhalten achten. Die fahrlässige Verbreitung ansteckender Krankheiten ist strafrechtlich relevant», machte er klar. Letztlich gehe es aber um die Diskussion, ob es sich wirklich um Privilegien handle oder nicht doch viel mehr um eine Rückkehr zur Normalität. Allerdings, so ist Stöger überzeugt, braucht es weiterhin Alternativen zur Impfung, zumindest bis alle impfwilligen Personen die Möglichkeit zur Impfung erhalten haben. Doch danach wäre es seines Erachtens ehrlicher, auf eine generelle Impfpflicht zu bestehen und es auszusprechen, als ein aufwendiges Testsystem aufrechtzuerhalten, um Beschränkungen aufzuheben.

Rechtlich klar – gesellschaftlich akzeptiert?

Am Ende sind sowohl Felix Uhlmann wie auch Karl Stöger davon überzeugt, dass die in der Coronapandemie ergriffenen Massnahmen gerechtfertigt sind – unabhängig davon, wie gross der Teil der Bevölkerung ist, den es zu schützen gilt. «Covid ist keine Grippe», weiss Stöger aus unzähligen Gesprächen mit Medizinern. Uhlmann ist sich aber bewusst, dass eine Gesamt abwägung vorzunehmen ist, die sehr komplex ist. Man stelle eine gewisse Übersterblichkeit den Schäden von Einschränkungen gegenüber. Deshalb glaubt er: «Am Ende ist der demokratische Prozess entscheidend.»

Wann ist mein Impftermin?

Gesellschaftsminister Manuel Frick führte im Landtag aus, wie es bezüglich weiterer Termine für Impfwillige aussieht.

Immer wieder wird daran gezweifelt, ob die Impftermine im Land auch wirklich in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden. «Wir halten uns strikt daran», bestätigte Gesellschaftsminister Manuel Frick im Landtag vom Mittwoch einmal mehr.

Allerdings gibt es bei der Terminvergabe zwei Punkte zu berücksichtigen: Ausschlaggebend ist das Zeitfenster der Anmeldung und nicht der Zeitpunkt des Erhalts der SMS – denn diese erfolgten aufgrund des grossen Andranges zum Teil mit Zeitverzögerung. Und: Personen über 65 Jahre sowie Risikopatienten, die sich nachträglich noch für eine Impfung angemeldet haben, werden nach wie vor prioritär behandelt, also unabhängig vom Anmeldezeitpunkt jederzeit vorgezogen.

«Wir leben von der Hand in den Mund»

Manuel Frick selbst gab bekannt, dass er sich am 23. März um 8.25 Uhr angemeldet und am vergangenen Donnerstag seine Impftermine erhalten hat. Er wurde gestern zum ersten

Mal geimpft. Nun würden laufend weitere Termine freigegeben, abhängig von der Liefersituation. «Wir leben von der Hand in den Mund. Verlässliche Zusagen, welche auch weitere Terminfreigaben ermöglichen, treffen immer kurzfristig ein», machte Frick klar. Dennoch: «Wir gehen davon aus, dass alle Personen, die sich angemeldet haben, bis Mitte Juni die erste Impfung erhalten haben werden.»

Schweiz erwartet grosse Lieferung an Impfstoffen

Ein Blick in die Schweiz nährt diese Hoffnung zusätzlich. Gemäss der schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz können die Kantone im Mai mit mehr als zwei Millionen Dosen von Moderna und Pfizer/Biontech rechnen. Das ist eine weitere Steigerung im Vergleich zum April. Und das Impfzentrum im Vaduz ist in der Lage, die Kapazitäten zu erhöhen. Wöchentlich könnten 3000 Personen geimpft werden.

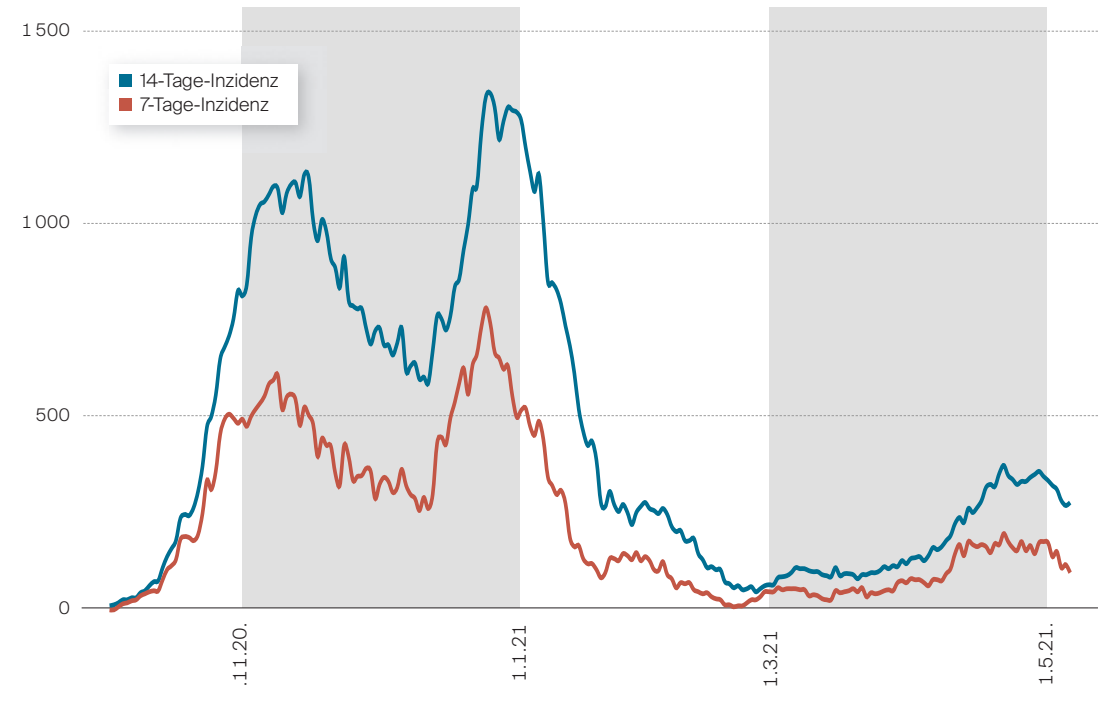
In der Landtagssitzung vom Mittwoch informierte Frick ausführlich zum aktuellen Stand der Coronapandemie – und lie-

fernte auch wichtige Antworten rund um das Thema Impfen. Bislang haben 9353 Personen ihre erste Impfung erhalten – das entspricht rund 24 Prozent der Gesamtbevölkerung. 4165 Personen, also 11 Prozent der Gesamtbevölkerung, haben bereits auch die zweite Impfung erhalten. Nächste Woche können zudem die Zweitimpfungen der über 70-Jährigen abgeschlossen werden.

Seit dem 23. März können sich alle impfwilligen Liechtensteiner unter www.impfung.li online anmelden. Bis 15 Uhr desselben Tages haben sich bereits 6857 Personen registriert, um 19 Uhr waren es schon 7470 und nach 12 Stunden wurden 7556 Anmeldungen gemeldet. Danach haben sich täglich weitere Personen angemeldet, bis heute sind es rund 13 000. Und von diesen Personen haben bereits rund 5500 Personen einen Termin erhalten. Somit ist klar: Aktuelle Terminvergaben erfolgen nach wie vor für jene Personen, die sich schon am ersten Tag angemeldet haben.

Desirée Vogt

Erfreuliche Entwicklung: Inzidenzen in Liechtenstein gehen nach unten



Impfungen zeigen Wirkung

Die Zahl der Coronafälle, hochgerechnet auf 100 000 Personen, sinkt in Liechtenstein seit einigen Tagen merklich. Die 14-Tage-Inzidenz hat sich auf einen Wert von 284 reduziert, die 7-Tage-Inzidenz auf einen Wert von 103 (s. Grafik oben). Für Ärztekammerpräsidentin Ruth Kranz liegt der Grund auf der Hand: «Das liegt ganz klar am Fortschritt bei den Coronaimp-

fungen – jetzt zeigt sich, dass sie «verheben.» Die Ärztin beobachtet, dass in der Gruppe der älteren Personen, die bereits durchgeimpft ist, praktisch keine Erkrankungen mehr zu verzeichnen sind.

Lange wurde von Kritikern angezweifelt, ob die Impfung auch davor schützt, andere mit dem Virus anzustecken. Das sei aufgrund der aktuellen Fakten-

lage mittlerweile beweisbar, so Kranz. Auch das Ministerium für Gesellschaft betont auf Anfrage nochmals die Wichtigkeit des Impfens. «Eine hohe Durchimpfungsrate ermöglicht die baldige Rückkehr zur Normalität.» Für die weiteren Massnahmen seien insbesondere die Fortschritte im Bereich der Impfungen von zentraler Bedeutung. (vb)